

# CO-PILOT

**Info-Broschüre des Landesverbandes Contergangeschädigter  
Baden-Württemberg e.V. Ausgabe Nr. 53 / Juli 2009**



**Für Martin, Sabine und Jörg war's echte  
„Schwerstarbeit“ auf der Rehab 2009 in Karlsruhe**

# Nr.: 53

## Verleih einer transportablen Dusch-WC-Anlage

Der Landesverband Contergangeschädigter Baden-Württemberg e.V. hält für seine Mitglieder ein portables Dusch WC (WC-VAmat), zur Ausleihe, bereit.



Dieser WC-VAmat, der Firma SPAHN-Reha, ist mit einem Reiseset ausgerüstet. Die beiliegenden Wasseranschlussmöglichkeiten passen an ca. 95 % aller vorhandenen Kaltwasseranschlüsse, wie Waschmaschinen-, Toiletten-, Waschbeckenzuläufe oder die vorhandenen Wasserhähne.

Das elektrische Anschlusskabel ist besonders lange und kann durch normale Verlängerungskabel noch verlängert werden. Der WC-VAmat ist sowohl mit der Hand, als auch mit dem beiliegenden Fußschalter bedienbar. Er ermöglicht eine zuverlässige Intimpflege mit stets frischem Wasser (kein Wasserbehälter deshalb keine Gefahr von Bakterien), die Waschdauer und die Wasserstrahlintensität sind individuell einstellbar. Weitere Informationen gibt es bei der Firma SPAHN-Reha oder unter [www.spahn-reha.de](http://www.spahn-reha.de).

Vor allem für Kur- und Klinikaufenthalte, aber auch für Urlaubsreisen und Freizeitmassnahmen kann das Gerät ausgeliehen werden. Über die Ausleihgebühren gibt es noch keinen Vorstandsbeschluss, auf jeden Fall müssen aber die Versandkosten von ca. 20 Euro getragen und eine Mietkaution entrichtet werden.

Das Gerät steht zurzeit bei der Ortsgruppe Rastatt und sollte über die jeweilige Ortsgruppe des Mitglieds angefragt werden.



M. Dreßler



### Impressum

<p><b>Herausgeber:</b></p> <p>Landesverband Contergangeschädigter -Hilfswerk vorgeburtlich Geschädigter- Baden-Württemberg e.V. Schwimmbadweg 33 89604 Allmendingen Tel.: 07391/4719 Fax: 07391/758504 <a href="http://www.contergan.de">www.contergan.de</a></p>	<p><b>Redaktion:</b></p> <p>Ortsverband Karlsruhe e.V. Jörg Kreuzinger Bahnhofstraße 98 76356 Weingarten Tel.: 07244/1389 (p) Tel.: 0721/133-5770 (d) Fax: 07244/1399 <a href="mailto:co-pilot@contergan-karlsruhe.de">co-pilot@contergan-karlsruhe.de</a> <a href="http://www.contergan-karlsruhe.de">www.contergan-karlsruhe.de</a></p>	<p><b>Urheberrechte:</b></p> <p>Die Reproduktion - auch auszugsweise - bedarf der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Für Zeitschriften ähnlichen Charakters genügt die Quellenangabe.</p>
<p><b>Bankverbindung:</b></p> <p>Bank für Sozialwirtschaft (BfS) Karlsruhe (BLZ 660 205 00) Konto Nr.: 77 242 00</p>	<p><b>Redaktionsschluss für Nr. 54:</b></p> <p>Einfach nachfragen!</p>	<p><b>Auflagenstärke:</b></p> <p>500 Exemplare</p>

**Ilse Falk MdB**  
**Stellvertretende Vorsitzende der**  
**CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

**Christel Humme MdB**  
**Stellvertretende Vorsitzende der**  
**SPD-Bundestagsfraktion**

**13.11.2008**

## **Bis zu 9.500 Euro mehr im Jahr – deutliche Verbesserungen für Contergangeschädigte erreicht**

**Zum aktuellen Stand der Verbesserungen für Contergangeschädigte erklären die beiden Stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Ilse Falk MdB (CDU/CSU) und Christel Humme MdB (SPD):**

Vor 50 Jahren kamen weltweit 10.000 Kinder zum Teil schwer fehlgebildet zur Welt nachdem ihre Mütter in der Schwangerschaft das Schlafmittel Contergan eingenommen hatten. Trotz ihrer teilweise sehr schweren Behinderung haben sich die Conterganopfer in bewundernswerter Weise ihren Platz im Berufs- und Privatleben mit großem eigenen Engagement und Selbstbewusstsein erkämpft. Sie haben sehr unspektakulär und von der Öffentlichkeit relativ unbemerkt ihr Leben gemeistert. Die überwiegende Mehrheit der Geschädigten war und ist trotz der Behinderung erwerbstätig. Dieser Haltung und der Lebensleistung contergangeschädigter Menschen begegnen wir mit hoher Anerkennung und größtem Respekt. Erst das Erinnern an 50 Jahre Contergan Ende letzten Jahres mit bewegenden Filmen, Interviews und Reportagen hat der Öffentlichkeit vor Augen geführt, wie schwer ihr tägliches Leben ist und zunehmend wird. Die Kehrseite des unermüdlichen Einsatzes macht sich jetzt nach der jahrelangen Fehlbelastung von Wirbelsäule, Gelenken und Muskulatur bemerkbar. Schmerzhaftes Spät- und Folgeschäden schränken die Lebensqualität der Betroffenen zusätzlich erheblich ein. Für diese neuen Herausforderungen mussten Lösungen gefunden werden. Deshalb stehen wir seit rund einem Jahr in einem sehr engen Dialog mit den

Betroffenen, der Firma Grünenthal und der Conterganstiftung für behinderte Menschen. Wir haben gemeinsam nach Lösungen gesucht – und wir haben viel erreicht. So wurden die Entschädigungsleistungen nicht nur um die ursprünglich vorgesehenen 5% erhöht, sondern verdoppelt. Seit dem 1.7.2008 beträgt der Höchstsatz 1.090 Euro – und nicht mehr wie bis dahin 545 Euro. Das bedeutet für die am schwersten Geschädigten zusätzliche Leistungen in Höhe von 6.540 Euro jährlich. Außerdem haben wir geregelt, dass die Entschädigungsleistung nicht auf andere Zahlungen, wie z.B. Erwerbsminderungsrenten, SGB II-Zahlungen oder Sozialgeld angerechnet wird.

Durch die Verdoppelung bringt der Bund künftig jährlich 31 Mio. Euro allein für die Entschädigungsleistungen auf. Insgesamt hat der Bund hierfür in den Jahren 1972 bis 2007 437,84 Mio. Euro bezahlt. Daneben stehen den Betroffenen selbstverständlich Leistungen aus dem SGB V (Krankenkassen), SGB IX (Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe), SGB XI (Pflegeversicherung), SGB XII (Sozialleistungen), SGB II (Leistungen im Falle von Arbeitslosigkeit), SGB VI (Erwerbsminderungsrenten) zu. Außerdem werden CDU/CSU und SPD in den nächsten Wochen einen Gesetzentwurf zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes einbringen, der es ermöglicht, den Conterganopfern

ab dem Jahr 2009 zusätzlich lebenslang eine jährliche Sonderzahlung von ca. 3.000 Euro auszuzahlen (die Höhe der Einmalzahlung richtet sich nach dem Schweregrad der Schädigung). Das Geld wird aus dem Stiftungsvermögen der Conterganstiftung aufgebracht, in die der Bund aus dem Kapitalstock 50 Mio. Euro einbringt. Weitere 50 Mio. Euro spendet die Firma Grünenthal, die das Medikament seinerzeit auf den Markt gebracht hat. Obwohl durch den Vergleich jeder weitere Anspruch gegenüber der Firma ausgeschlossen ist, haben sich die Eigentümer freiwillig zur Beteiligung an weiteren Verbesserungen für die Situation der Geschädigten bereit erklärt. Weitere Maßnahmen sind geplant: Der Deutsche Bundestag wird die Bundesregierung auffordern, Forschungsprojekte zu den Spätfolgen der Schädigung zu initiieren, eine interministerielle Arbeitsgruppe arbeitet an Vorschlägen zur Verbesserung der Kostenübernahme von Behandlungen bei Conterganschäden durch die Gesetzliche Krankenversicherung, das Bundesgesundheitsministerium versucht, durch Gespräche mit den verschiedenen Organisationen des Gesundheitswesens sicherzustellen, dass Contergangeschädigte alle Leistungen erhalten, die medizinisch geboten sind. Außerdem haben wir den Geschädigten zu ihrem längst überfälligen Anrecht auf einen Behindertenparkplatz verholfen. Mit all diesen Maßnahmen haben wir die Probleme der Contergangeschädigten

aufgegriffen und für konkrete Lösungen gesorgt. Dabei ist uns bewusst, dass alle Leistungen den Schaden für die Gesundheit und die seelische Belastung der Betroffenen nicht ausgleichen können. Wir wollen aber einen Beitrag leisten, das Leben mit einer schweren Behinderung besser meistern zu können. Mit den genannten Maßnahmen haben wir einen wirklichen Fortschritt für die contergangeschädigten Menschen erreicht. Die am schwersten Geschädigten erhalten aus Bundes- und Stiftungsmitteln ab 2009 jährlich Aufwendungen in Höhe von ca. 16.000 Euro – steuerfrei und zusätzlich zu ihren sonstigen Einkünften -, die sie für Maßnahmen verwenden können, die die Sozialversicherungen nicht übernehmen. Wir haben Verständnis dafür, dass Betroffene, die noch weitergehende Forderungen haben, ihren Protest äußern. Der Bund wird aber keine weiteren finanziellen Leistungen mehr übernehmen – nicht zuletzt aus Gründen der Gleichbehandlung gegenüber Menschen mit ähnlichen Behinderungen, die nicht durch die Einnahme von Thalidomid verursacht wurden, aber unter denselben Spätfolgen leiden. Daran wird auch die Ankündigung oder gar Durchführung eines weiteren Hungerstreiks, den wir grundsätzlich für kein adäquates Mittel halten, nichts ändern können. Wir sind zuversichtlich, dass die contergangeschädigten Menschen die erreichten und vereinbarten Verbesserungen anerkennen und aus Solidarität mit anderen behinderten Menschen unsere Haltung akzeptieren und respektieren.

**Liebe Mitgliedsverbände,  
liebe Mitbetroffene,**

anbei die Informationen zur **Abzinsung bei Kapitalisierungen**:

§ 10 Abs. 2 b) der ab 1. Januar 2009 geltenden Satzung lautet wie folgt:

"Abfindungssumme ist der Betrag, der bei einer jährlichen Verzinsung in Höhe der von der Deutschen Bundesbank für den letzten Börsentag des jeweils vorangegangenen September veröffentlichten Rendite börsennotierter Bundeswertpapiere (Zeitreihe WT 0115) die monatliche Rente für den gesamten Abfindungszeitraum sicherstellen würde. Dieser Zinssatz gilt vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres und findet auf alle Anträge auf Kapitalisierung Anwendung, die in diesem Zeitraum eingehen. Die Stiftung gibt den jeweils gültigen Zinssatz auf ihrer Internetseite oder in einer von ihr bestimmten sonstige Weise öffentlich bekannt. Eine Änderung der Verzinsung nach Satz 1 führt nicht zu einer nachträglichen Anpassung bereits bestandskräftiger Bescheide über die Kapitalisierung."

Nach hiesiger Kenntnis entspricht der Zinssatz von 4,01 % der Umlaufrendite börsennotierter Bundeswertpapiere am 30.9.2008. Dieser Zinssatz gilt gemäß § 10 Abs. 2 b) der neu gefassten Satzung dann bis zum 30.09.2009.

Für ev. Rückfragen steht euch die Conterganstiftung für behinderte Menschen, Ludwig-Erhard-Platz 1-3, 53179 Bonn, Tel. 0228 831-7604, E-Mail: wolfgang.daniel@kfw.de zur Verfügung.

Margit Hudelmaier, 18.11.2008

## **Contergan-Aktivisten protestierten lautstark**

Von Birgit Sommer

***Contergan-Opfer machen mobil. Nicht nur der Bundesverband Contergan-Geschädigter e. V. bekräftigte bei seiner außerordentlichen Mitgliederversammlung am Samstag im Heidelberger Marriott-Hotel seinen Forderungskatalog an die Politik und den Contergan-Hersteller Grünenthal. Lautstark Einlass forderte dort eine etwa 15-köpfige Gruppe aus Anhängern der "Internationalen Contergan Thalidomid Allianz" (ICTA).***

Erst nach einer Diskussion mit der Polizei, die vom Hotel-Manager gerufen worden war, zog diese Gruppe ab. Der Bundesverband hatte den Nichtorganisierten eine Mitsprache bei seiner Versammlung verweigert.

Was die Aktivisten wollen, ist bekannt: Sie verlangen eine Entschädigung von etwa einer Million Euro für jeden Contergan-Geschädigten und eine Versechsfachung der monatlichen Rente, die bis zum Juli bei 545 Euro lag – seitdem allerdings auf 1090 Euro verdoppelt wurde. Den international eingebundenen Aktivisten schwebt eine Entschädigung vor, wie sie etwa in England vom Nachfolger des Grünenthal-Lizenznehmers bezahlt wird.

Margit Hudelmaier, die Vorsitzende des Bundesverbandes, hält solche Forderungen für unrealistisch: "Wir wollen bei den Entscheidungsträgern glaubwürdig sein", ist ihr Credo. Ihr Verband hat sich auf 100000 Euro und eine Verdreifachung der Rente festgelegt. Von der Aufstellung von Maximalforderungen, die dann herunterverhandelt werden, hält sie wenig. Auch so ist es noch eine lange Liste von Forderungen, mit deren Erfüllung die Contergan-Opfer in Deutschland Lebenserleichterungen und Altersversorgung endlich geregelt haben wollen.

51 Jahre nachdem das Medikament Contergan auf den Markt gekommen war, das werdenden Müttern ruhigen Schlaf versprach, bei den ungeborenen Kindern aber Missbildungen verursachte, und ein Jahr, nachdem der Fernsehfilm "Nur eine Tablette" die Öffentlichkeit wieder aufgerüttelt hatte, ist es für die Frauen und Männer zwischen 45 und 50 Jahren Zeit, noch einmal aufzubegehren.

Viele stehen im Beruf und haben sich trotz ihrer Missbildungen im Bereich der Arme und Beine in mühevoller, konsequenter Arbeit eine Selbständigkeit aneignen, die jetzt gefährdet ist. Atypische Bewegungen und Überdehnungen von Gelenken und Sehnen haben zu vorzeitigen Abnutzungen und chronischen Schmerzen geführt. "Im Vergleich mit anderen 50-Jährigen sind unsere Knochen 20 Jahre älter", sagt Maria Woll aus Ludwigshafen, die Zweite Vorsitzende des Bundesverbandes, in dem geschätzte 80 Prozent der 2450 deutschen Contergan-Geschädigten organisiert sind.

Geschafft haben sie erst jetzt nach jahrelangem Kampf, dass sie – auch wenn sie nicht außerordentlich gehbehindert sind – Behindertenparkplätze benutzen dürfen. Das Gesetz dazu soll im nächsten Jahr kommen.

Bisher hatte niemand ernsthaft erwogen, dass man ohne Arme weder Taschen noch Schirm tragen kann und dass man Probleme beim Öffnen der Autotür hat. Geschafft haben sie auch, dass ihre monatliche Entschädigungszahlung nicht auf Sozialleistungen angerechnet wird.

Ein ganzer Katalog bleibt aber noch. Dazu gehören zum Beispiel die Forderungen nach Kostenübernahme für die behindertengerechte Gestaltung von Küche und Sanitärbereich in der privaten Wohnung, nach medizinischen Leistungen im erforderlichen Umfang ohne Budgetierung, nach Finanzierung einer Haushaltshilfe oder nach dem Ausschluss von Unterhaltspflichten durch Ehegatten und Kinder im Falle der Pflegebedürftigkeit. Dazu gehört aber auch die Dynamisierung der Entschädigungsleistung und eine wesentliche Verkürzung der auf 35 Jahre angelegten Zeit, in der die 100 Millionen Euro, die vom Staat und der Firma Grünenthal zur Verfügung stehen, auf die Contergan-Opfer verteilt werden. "Jetzt können wir das Geld noch sinnvoll einsetzen und Weichen für den Lebensabend stellen", sagt Maria Woll.

Von der Firma Grünenthal hatten sich die Contergan-Opfer in den letzten Monaten erstmals ernst genommen gefühlt, als der geschäftsführende Gesellschafter Sebastian Wirtz der Stiftung einen Betrag von 50 Millionen Euro zur Verfügung stellte. Dass Wirtz

vor wenigen Tagen als Geschäftsführer ausstieg, wird vom Bundesverband nun mit Sorge betrachtet.

#### Hintergrund - Contergan

Im Oktober 1957 kam das Schlafmittel Contergan in den Handel, 30 Tabletten zu 3,90 Mark versprachen auch werdenden Müttern eine ruhige Nacht. In der Folge wurden in Deutschland rund 5000 missgebildete Kinder geboren. Erst 1961 wurde Contergan auf Druck der Öffentlichkeit vom Markt genommen. 1963 gründeten Eltern den Bundesverband Contergangeschädigter e.V. Nach einem dreijährigen Prozess um Entschädigungen schlossen die Eltern einen Vergleich mit der Firma Grünenthal. Auch der Staat verpflichtete sich zu Zahlungen, 1972 wurde die Stiftung "Hilfswerk für behinderte Kinder" gegründet, die an die Betroffenen eine monatliche Rente – je nach Grad der Schädigung – ausbezahlt.

In Heidelberg besuchten 15 bis 20 contergangeschädigte Kinder eine Heimsonderschule für körperbehinderte Kinder in der Bergstraße. Später zog diese nach Neckargemünd, wo auch Reha und Krankenhaus angesiedelt waren und eine Berufsausbildung möglich war (heute SRH-Fachkrankenhaus). Contergan-Geschädigte im Raum Heidelberg sind in der Ortsgruppe Rastatt/Baden-Baden unter dem Vorsitz von Martin Dreßler (Aglasterhausen) organisiert. Sie hat 43 Mitglieder.

Info: [www.contergan.de](http://www.contergan.de)

Rhein-Neckar-Zeitung-Online, 24.11.2008

## „Conterganrente“ als beitragspflichtige Einnahme klassifiziert

Gemäß den

„Einheitliche Grundsätze zur Beitragsbemessung freiwilliger Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung und weiterer Mitgliedergruppen (Beitragsverfahrensgrundsätze Selbstzahler) vom 27. Oktober 2008“ (geregelt durch den GKV-Spitzenverband)

und dem hierzu aufgelegten

Katalog von Einnahmen und deren beitragsrechtliche Bewertung nach § 240 SGB V

beziehen die gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) auch die Leistungen der Conterganstiftung in die Berechnung des Versicherungsbeitrages ein. Die GKV betrachtet diese Leistungen als beitragspflichtige Einnahmen. In dem oben erwähnten Katalog wird als Rechtsgrundlage das Gesetz über die Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ (StHG) aufgeführt.

### Beurteilung

Bei der Klassifizierung der „Conterganrente“ als beitragspflichtige Einnahme unterstellt der GKV-Spitzenverband, dass die „Conterganrenten“ zur Sicherung des Lebensunterhaltes gezahlt werden und somit der Sozialversicherung unterliegen. Reduziert man die Bedeutung der Stiftungsleistungen auf den Begriff „Rente“ und setzt sich mit dem Stiftungswillen nicht auseinander, so unterliegt man dem Irrtum einer unterhaltssichernden Leistung.

Leistungen der Conterganstiftung haben aber entschädigungsrechtlichen Charakter!

Im Gesetz über die Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ (StHG) vom 17. Dezember 1971 (BGBl. I S. 2018, 1972 I S. 2045) i. d. F. des neunten Änderungsgesetzes vom 21. Juni 2002 heißt es in § 21 Abs. 2: **„Bei der Ermittlung von Einkommen und Vermögen nach anderen Gesetzen**, insbesondere dem Bundessozialhilfegesetz vom 30. Juni 1961 (BGBl. I S. 815, 1875), dem Arbeitsförderungsgesetz vom 25. Juni 1969 (BGBl. I S. 582) und dem Gesetz für Jugendwohlfahrt in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1961 (BGBl. I S. 1205, 1875) in ihrer jeweils geltenden Fassung, **bleiben Leistungen nach diesem Gesetz außer Betracht.**“

§ 18 Abs. 1 des Conterganstiftungsgesetzes (ConStifG) vom 13.10.2005 hat den Sinn der Anrechnungsfreiheit von Stiftungsleistungen bei der Ermittlung von Einkommen und Vermögen nach anderen Gesetzen übernommen und die nicht abschließende Aufzählung mit dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch, dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und dem Bürgerlichen Gesetzbuch modifiziert.

Das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch ist explizit nicht aufgeführt.

### Empfehlung

Für § 18 Abs. 1 ConStifG wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

*„Bei der Ermittlung von Einkommen und Vermögen nach anderen Gesetzen, insbesondere nach dem Zweiten, Dritten, **Fünften** und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und dem Bürgerlichen Gesetzbuch bleiben Leistungen nach diesem Gesetz außer Betracht.“*

Jörg Kreuzinger  
9. März 2009

**Die Ergänzung des § 18 Abs. 1 um das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) ist in das nunmehr beschlossene Conterganstiftungsgesetz übernommen worden**

## **100 Millionen Euro für Contergan-Opfer**

### ***Familie/Gesetzentwurf***

Berlin: (hib/CHE) Die Koalitionsfraktionen wollen die Entschädigung contergangeschädigter Menschen auf eine zukunftsfähige Basis stellen und haben zu diesem Zweck eine Änderung des Conterganstiftungsgesetzes vorgelegt. Das Gesetz sieht vor, dass die Grünenthal GmbH 50 Millionen Euro in die Conterganstiftung einbringt und zusätzlich weitere Mittel in gleicher Höhe aus dem Kapitalstock der Stiftung an die Betroffenen ausgezahlt werden. Insgesamt also 100 Millionen Euro sollen künftig, zusätzlich zu den jetzigen Leistungen, als jährliche Sonderzahlungen ausgeschüttet werden. Aus den Erträgen des restlichen Stiftungsvermögens sollen nur noch Projekte gefördert werden, die ausschließlich contergangeschädigten Menschen zugute kommen. Dafür ist eine Änderung des Stiftungszwecks nötig, denn bisher bezog sich die Projektförderung generell auf behinderte Menschen.

Außerdem sieht der Gesetzentwurf vor, die Strukturen der Conterganstiftung zu straffen, weshalb künftig der Bund die finanziellen Mittel für alle Verwaltungskosten der Stiftung aufbringen soll. Ferner ist geplant, den Stiftungsrat aufgrund der Änderung des Stiftungszwecks auf maximal sieben Mitglieder zu verkleinern.

Neu ist auch, dass die bisher von der Ausschlussfrist betroffenen contergangeschädigten Menschen künftig Leistungen nach dem Conterganstiftungsgesetz geltend machen können. Bis Ende 2010 haben die Betroffenen Zeit, ihre Ansprüche bei der Stiftung anzumelden. Ferner soll auf ausdrücklichen Wunsch der leistungsberechtigten Personen eine automatisierte Anpassung der monatlichen Leistungen an die gesetzlichen Renten erfolgen.

**hib-Meldung 090/2009 Datum: 25.03.2009**

### ***Herausgeber***

Deutscher Bundestag, PuK 2 – Parlamentskorrespondenz

Verantwortlich: Saskia Leuenberger

Redaktionsmitglieder: Dr. Bernard Bode, Götz Hausding, Claudia Heine, Sandra Ketterer, Michael Klein, Hans-Jürgen Leersch, Johanna Metz, Annette Sach, Helmut Stoltenberg, Alexander Weinlein

# Bundesverband Contergangeschädigter e. V.



- Hilfswerk vorgeburtlich Geschädigter -

Allmendingen, den 26. März 2009

## Pressemitteilung

Dem Bundesverband Contergangeschädigter e.V. (BV) ist ein großer Wurf gelungen: Mit Inkrafttreten des geänderten Conterganstiftungsgesetzes voraussichtlich zum 1. Juli 2009 soll die Ausschlussfrist für einen begrenzten Zeitraum ausgesetzt werden. Die Verbandsspitze der bundesweiten Interessenvertretung der Conterganopfer setzt sich schon seit Jahren dafür ein, dass Menschen, die einen anerkannten Conterganschaden haben, zumindest ab Antragstellung auch Leistungen aus der Conterganstiftung erhalten. Nach den Vorstellungen der Politik soll das Zeitfenster vom 1. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2010 geöffnet sein. Der BV und seine Mitgliedsverbände nehmen diesbezügliche Anfragen gerne entgegen ([www.contergan.de](http://www.contergan.de)).

Zumindest einen Teilerfolg kann der BV auch beim Zeitraum für die jährlichen Sonderzahlungen aus dem verschmolzenen Kapital der 50 Mio. Euro „Spende“ der Fa. Grüenthal und dem Restkapital aus Teil 3 des Stiftungsgesetzes vermelden. Gegenwärtig würden die rund 2.800 Leistungsberechtigten auf Grundlage der Kapitalentschädigungstabelle über 25 Jahre lang einen Jahresbetrag von durchschnittlich 2.500 Euro erhalten.

Beim Kapitalisierungszeitraum hält die Politik an den von bisher 15 Jahren auf dann 10 Jahren mit dem Argument fest, es stünde seit Juli 2008 eine doppelte monatliche Rente und somit ein höheres Kapitalisierungsvolumen zur Verfügung.

Überzeugen konnte der BV dagegen beim Thema „Verwaltungs- und Personalkosten“ für die Conterganstiftung. Sollte dieser hohe Finanzposten bisher noch aus dem Kapital der Sonderzahlungen bestritten werden und diese damit reduzieren, trägt nunmehr der Bund diese Kosten komplett.

Die Bundestagsfraktionen stimmen auch der Forderung des BV zu, das Mitbestimmungsrecht Contergangeschädigter im Stiftungsrat und Stiftungsvorstand zu stärken. So sollen künftig zwei Betroffene im Stiftungsrat vertreten sein. Diese Organe der Conterganstiftung werden dann auch die Arbeit der Medizinischen Kommission genauer unter die Lupe nehmen, die jährlich einen Sachstandsbericht abzugeben hat.

Zur weiteren Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen setzt der Bundesverband Contergangeschädigter e.V. den konstruktiven Dialog mit den politischen Entscheidungsträgern und der Grüenthal GmbH fort.

**Margit Hudelmaier**  
**1. Vorsitzende**



Antje Blumenthal mit Gästen der Anhörung: (v.l.) Hedi Menge, Sibylle Richter, Jörg Kreuzinger, Margit Hudelmaier und Assistenzhund Shacky.

## Anhörung zum Conterganstiftungsgesetz



In dieser Woche fand eine Anhörung zum Conterganstiftungsgesetz mit Experten aus ganz Deutschland statt. Mit dem neuen Gesetz sollen contergangeschädigte Menschen in ihrem Alltag entlastet und unterstützt werden. Deshalb sind wir sehr darum bemüht, auch die Anliegen der Betroffenen in das Gesetz mit einfließen zu lassen. Die Experten, die in der vergangenen Woche juristische und medizinische Details erörterten, sind uns eine große Hilfe bei der Umsetzung unserer Ziele. Wir wollen den Betroffenen, die aufgrund des Ablaufs der Antragsfrist ab 1983 keine Anträge bei der Conterganstiftung mehr stellen konnten, jetzt die Möglichkeit geben, ihre Anträge gegebenenfalls erneut zu stellen. Damit

haben auch diese Betroffenen eine Möglichkeit, Leistungen nach dem Conterganstiftungsgesetz geltend zu machen, die bisher keine Unterstützung erhielten.

Zudem sollen ab diesem Jahr alle contergangeschädigten Menschen eine jährliche Sonderzahlung je nach Schweregrad ihrer Behinderung erhalten. Die von der Firma Grünenthal zugesagten 50 Millionen Euro sowie 50 Millionen Euro aus dem Stiftungsvermögen der Conterganstiftung werden den Betroffenen über einen Zeitraum von 25 Jahren ausgezahlt. Zudem werden zukünftig die monatlichen Leistungen dynamisiert und damit an die Steigerung der gesetzlichen Renten angepasst.

Mit dem neuen Gesetz finden auch Veränderungen in der Struktur der Conterganstiftung statt, der Stiftungsrat wird auf sieben Mitglieder verkleinert, von denen zwei aus dem Kreis der Betroffenen stammen und durch diese gewählt werden. Dadurch wird der Rat effizienter und repräsentativer. Ich freue mich sehr, dass jetzt alle contergangeschädigten Menschen endlich ihre Ansprüche geltend machen und damit ihren Alltag erträglicher gestalten können.

**Antje Blumenthal, MdB**

14.05.2009 | 16:10 Uhr

## **Bundestag beschließt Sonderzahlungen an Contergan-Geschädigte**

**Berlin (ddp). Contergan-Geschädigte können ab dem laufenden Jahr mit zusätzlichen Bezügen rechnen. Gestaffelt über die kommenden 25 Jahre sollen insgesamt 100 Millionen Euro in jährlichen Sonderzahlungen an die Betroffenen fließen. Der Bundestag beschloss dazu am Donnerstag einen Entwurf zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes.**

Die Hälfte der 100 Millionen Euro kommt aus der Conterganstiftung des Bundes, die andere Hälfte vom Arzneimittelhersteller Grünenthal, der das Medikament vor rund 50 Jahren auf den Markt gebracht hatte. Das Geld erhalten die Contergan-Geschädigten zusätzlich zu ihren Opferrenten. Die Gesetzesänderung soll zum 1. Juli in Kraft treten, die ersten Sonderzahlungen soll es bis zum Jahresende geben. Die Höhe der Bezüge hängt davon ab, wie schwer ein Betroffener geschädigt ist. Der jährliche Maximalbetrag pro Person liegt bei rund 4200 Euro.

Der Contergan-Skandal war einer der größten Arzneimittelskandale in der Geschichte der Bundesrepublik. Das Beruhigungsmittel kam im Oktober 1957 auf den Markt und verursachte

Missbildungen bei Neugeborenen. Das zunächst rezeptfreie Medikament wurde gezielt Schwangeren empfohlen, da es als ungefährlich galt. Der Wirkstoff Thalidomid führte jedoch zu schweren Missbildungen wie dem Fehlen von Gliedmaßen und Organen.

Im November 1961 wurde das Schlafmittel nach öffentlichem Druck vom Markt genommen. Nach Informationen des Bundesverbands Contergan-Geschädigter kamen als Folge der Medikamenteneinnahme insgesamt etwa 5000 schwer missgebildete Kinder auf die Welt. In Deutschland leben heute noch rund 2800 Contergan-Geschädigte.

## **Conterganstiftungsgesetz bleibt hinter den Erwartungen zurück**

**14.05.09: Zur Verabschiedung des Conterganstiftungsgesetzes durch den Deutschen Bundestag erklärt Markus Kurth, sozial- und behindertenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Anstatt die 50 Millionen Euro von Grüenthal direkt an die Betroffenen auszuzahlen, wird das Geld über 25 Jahre gestreckt und jährlich weitergereicht. Das entspricht nicht den Bedürfnissen der Contergangeschädigten, die auf Grund ihrer Spät- und Folgeschäden größere Investitionen z.B. für den Umbau ihrer Wohnungen benötigen.

Die Wunsch- und Wahlrechte der Betroffenen werden nicht berücksichtigt. Darüber können auch die Verbesserungen am Gesetz im Laufe des parlamentarischen Verfahrens nicht hinwegtäuschen.

Contergangeschädigte, die auf Grund einer Ausschlussregelung bislang keine Leistungen erhalten haben, können diese zwar jetzt beantragen, erhalten sie allerdings nicht rückwirkend. Es ist nicht nachvollziehbar, dass diese Menschen nicht wenigstens ab dem Zeitpunkt einer früheren Antragstellung entschädigt

werden. Auch hier zeigt die Koalition kein Einsehen.

Mit nur zwei Betroffenen im Stiftungsrat haben die Contergangeschädigten keine Mehrheit. Die Koalition verhindert, dass die Expertinnen und Experten selbst entscheiden, was für sie am besten ist. Mit drei Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik und zwei aus der Wissenschaft wird es für die Betroffenen schwer bis unmöglich, bei strittigen Fragen entsprechende Mehrheiten zu gewinnen.

Bündnis 90/Die Grünen sind enttäuscht, dass sich die Koalition in diesen zentralen Punkten uneinsichtig zeigt und stimmen dem Gesetz daher nicht zu. Neben den Rahmenbedingungen für die Arbeit der Conterganstiftung werden wir auch weiterhin dafür eintreten, die monatliche Entschädigungszahlung den tatsächlichen Bedürfnissen der Contergangeschädigten anzupassen.

André Bornstein  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Markus Kurth MdB  
Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Dorotheenstr. 101  
10117 Berlin  
Tel. 030-227-719-68  
Fax 030-227-76966  
[www.markus-kurth.de](http://www.markus-kurth.de)

14.05.09

**Gesetz verabschiedet**

## **Mehr Hilfen für Contergan-Opfer**

***Contergan-Opfer erhalten bald eine jährliche Zusatzrente. Dies sieht ein neues Gesetz vor, das gerade verabschiedet wurde. Auch die Pharmafirma Grünenthal, die das Medikament in den Fünfzigern auf den Markt brachte, stellt weitere Entschädigungsgelder zur Verfügung.***

BERLIN - Der Bundestag hat die Hilfen für Contergan-Opfer aufgestockt. Mit dem mit großer Mehrheit verabschiedeten Gesetz erhalten die rund 2800 Betroffenen über einen Zeitraum von 25 Jahren eine jährliche Zusatzrente von bis zu 4000 Euro - gestaffelt nach der Schwere ihrer Behinderung. Unabhängig davon werden die monatlichen Entschädigungsrenten gezahlt. Diese waren 2008 bis zu einem Höchstsatz von 1090 Euro verdoppelt worden.

Das Aachener Pharmaunternehmen Grünenthal, das Contergan 1957 auf den Markt gebracht hatte, stellte daraufhin zusätzlich 50 Millionen Euro für die Betroffenen zur Verfügung. Die gleiche Summe wird noch einmal aus Bundesmitteln bereitgestellt.

Das Gesetz sieht auch vor, dass die monatlichen Leistungen von bis zu 1090 Euro analog zur gesetzlichen Rente regelmäßig erhöht werden.

Betroffene, die wegen verpasster Antragsfristen bislang überhaupt kein Geld beziehen, erhalten nun erneut die Möglichkeit, Finanzhilfen zu beantragen. Ursprünglich sollte die erneute

Antragsfrist nur bis Ende des kommenden Jahres laufen, aber auf Anregung der Opposition wurde im Gesetz komplett auf Befristung verzichtet.

Zusätzlich werden sieben Millionen Euro für Forschungen bereitgestellt, die den Contergan-Opfern helfen sollen. Der Bergisch Gladbacher Stephan Nuding, selbst Contergan-Opfer, der mit Betroffenen bereits ein Forschungszentrum gründete, das unter anderem die Geschichte des Contergan-Skandals aufarbeiten und Lücken in der Sozialgesetzgebung aufdecken soll, forderte, der Bund möge sein Zentrum fördern. Forschen müssten Experten, die selbst Betroffene seien. „Wenn dafür unser Geld verwendet wird, sollte die Forschung auch in die Hände der Opfer gelegt werden“, sagt Nuding.

Er wird das „International Contergan and Thalidomide Research and Development Center“ (ICTC) von seinem Büro in Bergisch Gladbach aus leiten, eine Dependence wird es in Ungarn geben. Im Juni wollen die Mitglieder ihre Arbeit aufnehmen.

(amb / dpa)

## **Grünenthal begrüßt jährliche Einmalzahlungen an Contergan-Betroffene: 50 Millionen Euro werden bis 15. Juli 2009 auf das Stiftungskonto eingezahlt**

Aachen (ots) - Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2009 das 2. Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes beschlossen. Mit der Gesetzesänderung wurde die rechtliche Voraussetzung dafür geschaffen, dass die freiwillig von der Grünenthal GmbH zur Verfügung gestellten 50 Millionen Euro für die Verbesserung der finanziellen Versorgung der Contergan-Betroffenen in die Stiftung einfließen können. Der Betrag wird von der Grünenthal GmbH bis zum 15. Juli 2009 auf das Stiftungskonto eingezahlt.

Grünenthal begrüßt das geänderte Conterganstiftungsgesetz. Es ist auch Ausdruck des stetigen Dialogs zwischen allen Beteiligten mit dem Blick auf das realistisch Machbare. Das Unternehmen sieht wesentliche Forderungen der Con-

tergan-Betroffenen, vertreten durch den Bundesverband Contergangeschädigter e. V., umgesetzt.

Durch die gemeinsamen Anstrengungen des Bundes und der Grünenthal GmbH stehen den Betroffenen ab sofort 100 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Mittel und die Zinserträge sollen durch regelmäßige Sonderzahlungen an die Betroffenen ausgezahlt werden. Das Geld wird zusätzlich zu den Rentenzahlungen zur Verfügung gestellt, die bereits Mitte des vergangenen Jahres verdoppelt wurden. Da sowohl die Rentenleistungen als auch die Sonderzahlungen nicht auf weitere mögliche Sozialleistungen angerechnet werden, hat sich die finanzielle Versorgungssituation der in Deutschland lebenden Contergan-Betroffenen eindeutig verbessert.

Pressekontakt:

Kontakt: Dr. Annette Fusenig  
Tel.: +49 241 569-3345, Fax: +49 241 569-3539,  
[annette.fusenig@grunenthal.com](mailto:annette.fusenig@grunenthal.com)

Grünenthal GmbH, 52099 Aachen, Deutschland, [www.grunenthal.de](http://www.grunenthal.de)

## **Endlich ist es unter Dach und Fach: das Conterganstiftungsgesetz!**

Diejenigen, die mit Herzblut, Eifer, Hingabe, Beharrlichkeit, Besonnenheit, Augenmaß sowie Sach- und Fachkompetenz auf diesen Moment hingearbeitet haben, können aufatmen. Die Art und Weise, wie sie das Thema „Verbesserung der Lebenssituation contergangeschädigter Menschen“ angegangen sind und über einen äußerst intensiven und nervenaufreibenden Zeitraum von etwa zwei Jahren regelrecht beackert haben, führte nun zum Erfolg!

Mit der Änderung des Conterganstiftungsgesetzes sind folgende Verbesserungen verbunden:

- gänzliche Aufhebung der Ausschlussfrist! Ein in dieser Dimension nicht erwarteter Erfolg.
- „monatliche finanzielle Unterstützung“ heißt jetzt eindeutig „Conterganrente“
- Zur Verdoppelung dieser monatlichen Conterganrente seit Mitte 2008 kommen ab Herbst 2009 jährliche Sonderzahlungen hinzu, deren Höhe sich an den Schadenspunkten orientiert. Besonders schwerst Geschädigte sollen hier endlich auch einen höheren Betrag erhalten. Die Zahlungen erfolgen jeweils im 1. Quartal des Jahres.
- Die Zweckbestimmung der Conterganstiftung richtet sich nur noch ausschließlich an Contergangeschädigte. Projektförderung für Verbände der freien Wohlfahrtspflege gibt es zukünftig nicht mehr.
- Dadurch auch Verkleinerung und effektiveres Handeln der Stiftungsgremien, hier insbesondere des Stiftungsrates. Der Stiftungsvorstand wird mit einem/einer, der Stiftungsrat (hier evtl. durch Ur-Wahl) mit zwei Betroffenen besetzt.
- Es können bis zu zwei Geschäftsführer/innen bestellt werden, die den Stiftungsvorstand und Stiftungsrat unterstützen.
- Sämtliche Verwaltungs- und Personalkosten gehen nicht zu Lasten des Stiftungskapitals, sondern werden aus dem Bundeshaushalt bestritten.
- Conterganrente, jährliche Sonderzahlungen und hieraus gebildetes Vermögen sind auf andere Gesetze, bei denen Einkommen und Vermögen eine Rolle spielen, nicht anrechenbar. Klarstellung nun auch im Hinblick auf die beitragspflichtigen Einkünfte gem. SGB V.
- Die Stiftung fokussiert sich nach Jahrzehnten endlich auf den Personenkreis, für den sie errichtet wurde: die Conterganopfer und bezieht diese in ihre Arbeit intensiv mit ein.

### **Behindertenparkplätze**

Neben diesen mit dem Stiftungsgesetz verbundenen Verbesserungen darf der Erfolg mit der Nutzung der Rollstuhlparkplätze nicht unerwähnt bleiben oder gar kleingeredet werden. Hieraus beziehen die Betroffenen zwar keine direkten finanziellen Leistungen, die Einbeziehung einer weiteren Behindertengruppierung in den äußerst restriktiv gehaltenen Nutzerkreis darf durchaus als Meilenstein betrachtet werden. Die Begehrlichkeit auf diese Parkplätze bei den Behinderten- und Patientenorganisationen ist sehr hoch.

### **Erfolgreiche Führungspersönlichkeit**

Wir dürfen uns glücklich schätzen, einen so starken Bundesverband Contergangeschädigter e.V. zu haben, der an seiner Spitze von einer starken Frau verkörpert wird: **Margit Hudelmaier**.

Wie kein/e andere/r steuert sie das Verbandsboot durch die Brandung. Um sie herum toben die Wellen der Maßlosigkeit, der Respektlosigkeit, der Verleumdung, der Hetzkampagnen, der Kleinrederei und des blinden Aktionismus – sie stellt sich der brausenden Gischt und erzielt mit Hilfe kleinerer Beiboote einen weiteren Etappensieg.

Margit Hudelmaier steht für das Machbare, für klare, ehrliche Aussagen, für kooperatives Handeln und für Zielorientierung. Nach jahrzehnte langer Ehrenamtlichkeit auf höchster verbandspolitischer Ebene hat sie sich Kompetenzen in Diplomatie und Verhandlungsstrategie erworben. Diese Fähigkeiten sowie ihre Weitsicht, ihr Blick für das Ganze und ein Team, das ihr mit Rat und Tat zur Seite steht, brachten nun den Erfolg.

*Jörg Kreuzinger*

### **Information der „AG - Forschungsprojekt“**

Durch die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Contergangeschädigter e. V. am 28.03.2009 wurde die „AG-Forschungsprojekt“ ins Leben gerufen und damit beauftragt, sich mit dem vom Bundesfamilienministerium geplanten Forschungsprojekt zu befassen.

Die „AG-Forschungsprojekt“ hat vom 24. – 26.04.2009 und vom 16. - 17.05.2009 getagt. Die „AG-Forschungsprojekt“ hat im Zuge der Auseinandersetzung mit dem Forschungsprojekt die Komplexität des Auftrages der Mitgliederversammlung erkannt.

Der „Arbeitsauftrag von außen“ wurde mit den Sitzungsteilnehmern geklärt. Dabei wurde im Detail die im Rahmen des Forschungsprojektes geplante Situationsanalyse contergangeschädigter Menschen erörtert und diskutiert. Das vom Bundesfamilienministerium beabsichtigte Forschungsprojekt besteht aus folgenden vier Bereichen:

- \_ Aufbau einer elektronisch gestützte Datenbank
- \_ Einrichtung eines Beratungstelefon
- \_ Aufbau eines Informations- und Beratungsnetzwerks
- \_ Studie zum Thema „Probleme, spezielle Bedarfe und Versorgungsdefizite contergangeschädigter Menschen“

Am Ende beider Sitzungen wurden dem Vorstand des Bundesverbandes Empfehlungen zur Positionierung und weiteren Vorgehensweise ausgesprochen.

**Widmann-Mauz/Hüppe:****Menschen mit Behinderungen können  
Assistenz mit ins Krankenhaus nehmen**

Anlässlich der ersten Lesung des Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus (Assistenzpflegebedarfsgesetz – APBG –) erklären die Gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Annette Widmann-Mauz MdB und der Beauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Hubert Hüppe MdB:

Pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen, die auf persönliche Assistenz angewiesen sind, können künftig ihre Assistenz mit ins Krankenhaus nehmen. Bisher ruht die Finanzierung der Assistenzleistungen bei stationären Aufenthalten und Betroffene können im Krankenhaus nicht auf die benötigte Hilfe zurückgreifen. Die stationäre Versorgung umfasst zwar sämtliche notwendige behandlungspflegerische Maßnahmen. Allerdings kann die besondere pflegerische Versorgung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen nicht umfassend gewährleistet werden.

Zur Sicherung des Assistenzbedarfs pflegebedürftiger Menschen mit Behinderungen, soll in Zukunft das Pflegegeld und die Hilfe zur Pflege für die gesamte Dauer von stationären Krankenhausaufenthalten sowie auf die gesamte Dauer von krankenhausersetzender häuslicher Krankenpflege und für die Dauer einer stationären Leistung zur medizinischen Rehabilitation geleistet werden.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt, dass mit dem Assistenzpflegegesetz auch Neuregelungen in der Ausbildung von Medizinern im Bereich der Palliativmedizin eingeführt werden sollen. Die Palliativmedizin soll zu einem Pflichtlehr- und Prüfungsfach für alle Studentinnen und Studenten der Medizin durch die Änderung der Approbationsordnung für Ärzte werden. Dies hat die Union gefordert, damit die Regelversorgung schwerkranker Menschen weiter verbessert wird, in dem alle Studentinnen und Studenten der Medizin die erforderlichen Kenntnisse in Palliativmedizin bereits in ihrer Ausbildung erwerben.



Zentrum für selbstbestimmtes Leben  
behinderter Menschen Stuttgart e.V.

## **Beratung im ABS – Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Stuttgart e.V.**

Das Zentrum Selbstbestimmt Leben e.V. (ZsL) wurde im Juni 2003 in Stuttgart gegründet. Die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung existiert seit den achtziger Jahren in der Bundesrepublik Deutschland und ist bereits mit mehreren Zentren in Städten wie München, Hamburg, Köln, Berlin u.a. vertreten. Das Beratungszentrum von und für Menschen mit Behinderung hat bereits im Februar 2003 seine Arbeit aufgenommen.

Das Hauptanliegen des ZsL besteht darin, die Position von Menschen mit Behinderung zu stärken. Wir sind der Meinung, dass Menschen mit Behinderung selbst die besten Experten in eigener Sache sind und sie ihr Anliegen und ihre Forderungen am besten selbst vertreten können. In der Beratung erarbeiten wir gemeinsam mit den Klienten Problemlösungen für ihre individuelle Situation. Ziel jeder Beratung ist es, dass die Klienten nicht nur ihr aktuelles Problem lösen, sondern auch „Handwerkszeug“ für die Zukunft mitnehmen.

Das ZsL bietet Beratung von und für Menschen mit Behinderung unter anderem in folgenden Bereichen an:

- Organisation der persönlichen Assistenz (individuelle Hilfe- und Pflegeversorgung)
- Hilfsmittelversorgung
- Mobilität
- Recht und Finanzen
- Sozialhilfe
- Persönliches Budget und Arbeitgebermodell
- Unterstützung beim Auszug aus dem Elternhaus
- Hilfe und Begleitung im Umgang mit Ämtern und anderen Institutionen
- Umgang mit der eigenen Behinderung und mit der nichtbehinderten Umwelt
- Umgang mit Stress, Sexualität und Einsamkeit
- Umgang mit belastenden Lebensereignissen

Selbstverständlich kann man sich mit jedem Problem und jeder Frage, die mit Behinderung zu tun hat, an unsere Beraterinnen wenden. Sollten wir einmal tatsächlich keine Antwort parat haben, machen wir uns schlau.

Im ZsL Stuttgart arbeiten zwei hauptamtliche Sozialarbeiterinnen als Beraterinnen. Beide Beraterinnen sind selbst behindert und arbeiten nach den Grundsätzen des Peer Counseling. Peer Counseling bedeutet auf Deutsch „Betroffene beraten Betroffene“. Grundlage des Peer Counseling ist, dass nicht nur der Beratende, sondern auch die Beraterin selbst behindert ist. Die Beraterin kennt also viele Probleme, die mit einer Behinderung auftreten, nicht nur von der fachlichen Seite aus, sondern auch aus eigener Erfahrung.

Um etwas anschaulicher zu schildern, bei welchen Problemen das ZsL berät, hier ein kleines Fallbeispiel:

Herr B. (Anfang 20) sitzt seit ca.5 Jahren wegen eines Unfalls im Rollstuhl und ist auf Grund der Schwere seiner Einschränkung auf eine Rund-um-die-Uhr-Assistenz angewiesen. Bisher wurde er von Eltern und Pflegedienst versorgt. Da er nun zu Hause ausziehen möchte, wendet er sich an ZsL Stuttgart, um sich über die Möglichkeiten des Arbeitgebermodells und des Persönlichen

Budgets beraten zu lassen. In der Beratung entschließt er sich, in Zukunft seine Assistenz mit dem Arbeitgebermodell zu organisieren. Er möchte ein kostenträgerübergreifendes Budget beantragen, um die Assistenzkosten zu sichern. In regelmäßigen Beratungssitzungen wird sein Antrag vorbereitet. Herr B. und die Beraterin erarbeiten gemeinsam einen Arbeitsplan für die zukünftigen Assistenten, eine Kostenkalkulation (Löhne, Lohnnebenkosten, Umlage etc.), Herr B. bereitet die Anmeldung eines „Betriebs im eigenen Haushalt“ vor, informiert sich über die notwendigen Versicherungen. In der Beratung entwickelt Herr B. eine Strategie zur Akquise von Assistenten. Am Ende des Beratungsprozesses prüfen Herr B. und die Beraterin gemeinsam, ob alle notwendigen Unterlagen zur Antragsstellung zusammengestellt sind und Herr B. reicht den Antrag beim Kostenträger ein.

Das Beratungsangebot ist kostenlos und gilt für ganz Baden-Württemberg.  
Vereinbaren Sie einen Termin mit uns!

Adresse: ABS – Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Stuttgart e.V.  
Reinsburgstr. 56, 70178 Stuttgart, Tel.: 0711 / 780 18 58  
Internet: <http://aktive-behinderte.de>

### **Marie-Luise kramt in ihrem Bücherschrank:**

Chris Harrison: "Siesta italiana"  
Meine neue italienische Familie

Ich lese gerne wahre *Geschichten*. Wenn sie auch noch lehrreich und lustig sind - noch lieber. So ein Buch ist dieses: Chris Harrison lernt Italien besser als jeder Tourist kennen. Wie? Er ist Australier und hat sich in Daniela, eine Süditalienerin, verliebt. Sie lädt ihn in ihre Heimat ein. Dort lernt er eine gänzlich andere Kultur kennen. Neben Familiensinn, Herzlichkeit und Lebensfreude stehen Bestechlichkeit, Bürokratie und Vetterleswirtschaft. „Crrris Arrison“ (so heißt er dort), schildert seine eigenen Erlebnisse pointiert, komisch und kritisch als Außenstehender -aber immer mit Verständnis. Daniela hilft ihm, sich einzugewöhnen. So kann die Beziehung halten und es gibt zuletzt sogar eine große italienische Hochzeit.

Man kann von diesem unterhaltsamen Buch auch nützliche italienische Vokabeln lernen.

M. Haas

## **„NoBody Is Perfect“ – nur ein Film über Contergan?**

Man sitzt im dunklen Kino, geschützt vor jeder sichtbaren Befangenheit und ist eingeladen hinzuschauen. Es fängt gleich mit Großaufnahme an, das schafft Intimität. Die Gesichter sind bald vertraut, wie im persönlichen Gespräch. Dialog zwischen Vater und Sohn – der Sohn blond, pfiffig, voller Sommersprossen.

„Weißt Du, warum ich das mache?“

„Nein.“

Ein Weg beginnt, man darf mitgehen, neben zwei Menschen her, von denen einer, der Regisseur, kurze Arme hat, der andere, ein Rechtsanwalt, im Rollstuhl sitzt. Man wird mitgenommen in Situationen, in die man eben so geraten kann – etwa in die Bande Halbwüchsiger auf der Straße, für die böser Spott eine gängige, spielerische Umgangsform ist ...

Es folgen weitere Begegnungen, locker geführte Dialoge über große Fragen, schlicht und trocken abgehandelt: „Hast Du schon mal an Selbstmord gedacht?“ Die Antwort fällt nicht anders aus als bei anderen Gruppen auch, gemischt.

Der Film dokumentiert die Suche nach 11 Modellen für Aktfotos, die einen Kalender ergeben sollen, ein Foto übernimmt der Regisseur Niko von Glasow selbst. Einzige Besonderheit: alle sind contergangeschädigt. Während man diese Suche begleitet, bekommt man Einblicke in Leben, die von der Behinderung geprägt sind, sich aber längst nicht darin erschöpfen.

Schon formal ist „NoBody Is Perfect“ kein „Betroffenheits-Filmemachen.“ Dieser erste Film eines behinderten Regisseurs über Behinderte ist ein Meisterwerk. Er lebt von einer subtilen Ästhetik der Ökonomie. Kurze Sequenzen bringen die Dialoge auf den Punkt – oft: den existenziellen Nenner –, und der kommt gern als Pointe daher, als Witz oder schwarzer Humor. So entsteht eine Leichtigkeit, die das Gewicht des Themas nicht vermuten ließ. Das liegt nicht zuletzt an der grandios gehandhabter Perspektive. Die Dauer der Einstellungen bringt Ruhe, der Schnitt Schwung ohne Flüchtigkeit. Wann geschwiegen, wann gesprochen wird – alles ist bedeutsam, intensiv, intim – Denkpause.

Verglichen mit dem Mainstream des Fernsehens, wo Geschichten von „Betroffenen“ jeder Schicksalscouleur als Augenschmaus für ein katastrophengieriges Publikum grell ausgeleuchtet und der Länge und Breite nach zerredet werden, ist der Film richtig subversiv. Existenzielles Gewicht mit soviel Leichtigkeit und Humor zu verpacken, ist jedenfalls ein ästhetischer coup de génie.

Und der Kernpunkt des Inhalts? Sich vor der Kamera auszuziehen, Fremden den Blick auf den eigenen Körper zu erlauben – das ist immer eine Auseinandersetzung mit der Frage, wie man sich sieht. Es ist eine Konfrontation mit dem eigenen Selbstbild.

Man spürt, es fällt nicht allen leicht, aber sie machen mit.

Sich ausziehen kann ganz verschiedenes bedeuten. Je nachdem, auf wie viel Applaus man hoffen darf.

Für jemanden mit einer so sichtbaren Behinderung ist es zwangsläufig auch ein: „Zeige Deine Wunde“. Was aber kann dies „Zeigen“ bewirken, wenn man das berühmte Wort von Joseph Beuys von hier aus noch einmal durchdenkt? Wo führt das hin, sich auf Gedeih und Verderb den Blicken auszuliefern – Verachtung oder Bewunderung zu ernten? Der Ausgang ist zunächst offen.

Die Bilder, die an verschiedenen Orten im öffentlichen Raum ausgestellt sind, bestechen durch Originalität und Schönheit. Dennoch waren die Reaktionen sehr unterschiedlich.

Eins ist klar: Der Betrachter ist durch diesen tapferen, offensiven Schritt der Modelle aus der peinlichen Lage heimlicher Blicke befreit. Jetzt darf man gucken, ohne die Intimsphäre zu verletzen.

So ist das Projekt für alle Beteiligten auch eine Suche nach sich selbst, nach den eigenen Möglichkeiten und Grenzen, nicht nur entlang der Frage, was es bedeutet, behindert zu sein. Man muss nicht bis Arnold Gehlen gehen, der den Menschen als „Mängelwesen“ beschrieb. Die schiere Tatsache der Eingeschlossenheit in einen – im Vergleich zur Umwelt – weichen und zarten Körper, der geprägt ist von Genen, Umständen und einem „Schicksal“, dem wir uns oft genug beugen müssen, bestimmt unseren ungehinderten Aktionsradius, unsere freie Entfaltung als etwas stetig Umkämpftes.

Auch die Suche nach einem positiven Selbstverhältnis und Sinnhaftigkeit betrifft jeden. Schon damit ist Grenze zwischen „behindert“ und „normal“ aufgeweicht. „Wer normal ist, bitte aufstehen“ pariert von Glasow einen Einwand am Ende der Preview. Kurz, man erlebt hier die Geschichten von „sexy people with short arms – and that’s it.“ Dank des filmischen Stils gibt es dabei viel zu lachen.

Zum Beispiel, wie die Frau von Film-Plakat sauber macht. Von oben sieht man ihren eigenwillig geformten Körper unter dem perfekten Rechteck eines Glastisches durchrobben, in einem steril sauberen Wohnzimmer. Dann kommt ein strahlendes Lächeln und pulvertrocken ihr Kommentar: „Ja, ich glaube es ist eine Obsession!“ Sie mag es sauber, weil sie viel am Boden unterwegs ist. Eine attraktive Frau, die früh geheiratet hat. Ihr Sohn fand es obszön, dass sie sich für den Kalender auszieht. Warum? „Weil Du meine Mutter bist.“ Da lacht sie erleichtert. Ihre größte Tat? Ein 10-tägiger Hungerstreik im Kampf für die Rechte der Conterganer in England, nachdem eine Betroffene sich das Leben genommen hatte. Das würde ihr nicht passieren, das spürt man: „Ich kann alles, außer gehen.“ „Und welcher Teil Deines Körpers macht Dir am meisten Probleme?“ „Der Bauch.“ Wieder ein Lacherfolg.

Dann der Astrophysiker im Rollstuhl, der so wortkarg ist, dass man überrascht ist, als beiläufig sein IQ genannt wird. „Ich höre, Du hast in der Disco die Frauen angebaggert?“ „Ja, aber mit wenig Erfolg.“ – „Vielleicht solltest Du die Strategie ändern.“ Dazu bleibt die Kamera auf seinem Gesicht stehen: Er schweigt und schaut. Der Grat zwischen Tragik und Komik ist schmal, wie im wirklichen Leben.

Oder die blonde Frau, die nur einen Finger hat und souverän mit den Füßen ihr Stielglas balanciert. „Hat Dir mal einer gesagt, dass er dich schön findet, wie Du bist, Dein Körper ihm so gefällt?“ „Ja.“ „Und wer war das?“ „Ein Ausrutscher.“ Diese Leute scheinen ähnliche Beziehungsprobleme zu haben wie wir alle, nur eine Spur verschärft.

Und wie dirigiert man mit kurzen Armen ein Tonnen schweres Pferd? Es scheint zu gehen, denn die Lady sammelt Medaillen. Aufgewachsen ist sie als Apothekerstochter in einem Kaff, wo der Vater der schwangeren Mutter die Tablette selbst gegeben hat – eine! Diese Vorstellung, zusammen mit den Schwarz-weiß-Aufnahmen aus den Sechzigern könnten einen in Simultandepressionen stürzen, wäre da nicht diese Frau – absolut lebensstüchtig, die ihr Schicksal sichtbar bewältigt hat.

Insgesamt laufen die Gespräche auf die Fotosession zu. In Ausschnitten wird sie vorweggenommen, man erlebt hautnah, wie die Bilder entstanden sind. Mit Schnitt und Standbild ist da ein flottes Spiel von Enthüllen und Verbergen entfacht: Wo man zu viel sehen würde, kommt diskret der Schwenk, ein geworfener bunter Schal bleibt in der Luft stehen, der nackte Zeigefinger des kichernden Sohnes zeigt – na, wohin: auf den Penis des Vaters. Im Raum schwirrt Gelächter.

Das zentrale Ärgernis allerdings bleibt. Die Besonderheit der Contergan-Behinderung ist ja: Es gibt Verursacher. Es gibt Menschen, die verantwortlich sind und sich noch immer entziehen. Bis heute hat sich Grünenthal weder entschuldigt, noch die Betroffenen angemessen entschädigt. Beim Versuch, den Juniorchef Wirtz zu sprechen, wurde von Glasow abgewiesen. Am Ende gelingt es ihm aber, dass

immerhin sein Bild ins Innere des Gebäudes gebracht wird. Schon, damit es von der Straße weg ist.

Von ca. 5000 mit schweren Schäden geborenen Kindern leben heute in Deutschland noch ca. 2800 Menschen mit den Folgen von Thalidomid. Das Gift hat den Aufbau des Körpers jeweils an der Stelle unterbrochen, die in der Entwicklung gerade dran war. Es fehlt etwas. Man kann da nur den Mangel sehen, oder den Menschen, der als Wesen darin lebt, von diesem „Fehler“ im Kern unberührt.

Von Glasow wird gelobt für seinen „Mut, mit einem solchen Film an die Öffentlichkeit zu gehen“. Reflexhaft frage ich mich: Wieso bedarf's denn so vielen Mutes? Anscheinend ist es ein gewaltiger Unterschied, ob man sich in Hollywood produzierte Monster ansieht oder echte „Contis“.

Eine verstümmelnde Behinderung löst wohl bestimmt Phantasien aus, archaische Urängste. Etwa die durchaus begründete Angst – wir haben es in den letzten 100 Jahren Philosophiegeschichte gelernt –, nicht „eins zu sein“, nicht fraglos selbstidentisch, vielleicht gar: nicht „in Ordnung“? Vielleicht muss man Verständnis haben für Zeitgenossen, denen eine dergestalt geformte Physis unheimlich ist. Sowas möchte man doch gar nicht sehen. Oder etwa doch?

Kaum etwas zieht ja soviel Publikum, wie das Angebot, in Breitwand extreme Phantasien von Verzerrung oder Zerstörung zu bedienen, Ängste heraufzubeschwören – mit Mattscheibe dazwischen. Von der sicheren Seite aus das große „Andere“ zu betrachten, das gnädig verschmäht, uns zu verschlingen. Und dann die Überhöhung der Schönheit – die Vergötterung idealer Körperlichkeit. Verkürzt also: Lust an Verausgabung auf der einen, Idealisierung der Entität auf der anderen Seite.

Das ist „großes Kino“, nicht wahr?

Warum auch nicht? Wieso sollte man nicht in virtuelle Welten abschieben und dort bewältigen, was außerhalb davon schwer zu ertragen oder zu erreichen ist? Nur: Wieso bleibt da ein so schales Gefühl zurück? Wieso gehe ich nie in solche Filme?

Bestimmte Fragen werden da eben verdrängt. „Wirklichkeit“ ist doch etwas Erfrischendes, etwas Kostbares. Sie im Kino zu erhaschen, an einem Zipfel – das ist eine Kunst. Diesem Film ist es gelungen.

Welche Rolle spielt überhaupt der Körper? Wo stehen wir da eigentlich heute? Vom Tisch ist die Trennung von Geist und Körper sicher nicht – also die Abwertung des niederen, unwürdigen Körpers gegenüber Verstand und Vernunft. Ich fürchte sogar, sie ist noch immer der dominante Diskurs.

Was manche Menschen ihrem Körper so antun, um aufzufallen – es wird ja immer schwieriger –, während andere viel darum geben würden, nicht aus der Menge hervorzustechen! Einst verhüllt und tabuisiert, ist der Körper zum Schauplatz dramatischer Identitätsbildung geworden.

Lässt Idealismus sich neu definieren, ohne die Schlacken, die ihm anhaften?

Und was, wenn wir „NoBody Is Perfect“ ernst nähmen ... „ich bin ok so, wie ich bin“ ...? Na, da würden ganze Wirtschaftszweige aussterben! Kosmetikindustrie, Modebranche ..., Models müssten betteln gehen mit ihren schönen Gesichtern! Ein Blick auf meine hübsche 13-jährige Tochter mit Weltuntergangspickel auf der Wange und Christina Aguilera-Plakat im Rücken holt mich zurück auf den Teppich.

Indem der Film mit dem Thema Model und Perfektion spielt, verweist er subtil auf die Zwänge der Normierung und Übermächtigung unserer Wahrnehmung durch den Imperativ von Jugend und Schönheit.

Damit ist ein Akzent gesetzt, gegen das Denken in Kategorien des Selben und Anderen. Es ist ein wichtiger Schritt. Spielerisch, als Frage wird all das aufgeworfen und es bringt etwas in Bewegung. Es regt an, anders wahrzunehmen, feine Unterschiede zu fühlen, Wirklichkeit zu erleben als etwas Komplexes und individuellen Charme eher zu sehen als physische Details. Nichts wirkt gestellt in

diesem Film, und am Ende sind Menschen sichtbar geworden. Die kurzen Arme und Beine hat man vergessen.

Damit ist ein großes Thema angeschnitten: Empathie als Fähigkeit, in bestimmter Weise offen zu sein. Sie ist etwas ganz anderes als Mitleid, das vielen Behinderten so zu schaffen macht. Es gibt da ein kurzes Gespräch, das die Frage der Wahrnehmbarkeit des anderen direkt anschneidet.

Vielleicht, überlege ich, gibt es Empathie nur augenblickshaft. Einen Moment lang ist man drin in der Welt des anderen, jenseits aller Worte und Erklärungen. Schwupp, schon ist es wieder weg, das Leben rollt weiter, man plaudert sich so durch. Aber dieser Funke Aufmerksamkeit zwischen zwei Menschen – er wirkt. Das betrifft wiederum alle. Gesehen und gehört werden – darum geht es überall. Jenseits der Mythen von „großer Liebe“ und gepredigter Nächstenliebe, die so schnell wieder umkippen, in konkreten Situationen zerrieben werden und sich entpuppen als Wunschdenken, jenseits von Betroffenheitsjargon und höherer Schlaumeierei muss es etwas geben: Den anderen Menschen. Nicht mehr und nicht weniger, aber verlässlich, noch immer.

„Aufmerksamkeit ist das eigentliche Gebet der Seele“, schreibt Paul Celan. Empathische Offenheit setzt voraus, dass man stabil genug ist, den anderen psychisch nicht elementar zu brauchen – weder als Idol, noch als abzuwertendes Vergleichs-Objekt des eigenen Narzissmus. In diesem Sinne gilt, was ein Tätowierer, der sehr positiv auf die Fotos reagierte, im Film sagt – ich hab es schon mal irgendwo gehört: „Liebe dich selbst, erst dann kannst Du den anderen lieben.“

„Glaubst du an Gott?“ fragt der Regisseur im Film den Astrophysiker. „Ja“. - Das habe ihn beeindruckt, weil es nicht debattiert, kein „Ja, aber ...“ ist - diese Pflichtnummer des abendländischen Diskurses.

Um dieses „Ja“ geht es. Direkt zwischen den Menschen: das Ja zu sich ... und zum anderen, wie sich das gegenseitig bedingt. Das hat man nicht so einfach, so die Botschaft des Films, doch man kann sich auf die Suche danach machen. Genau in diesem Sinne sind wir alle nicht „normal“, nicht fertige Serienprodukte ... weil das jedem als offene Frage, als Aufgabe, als Möglichkeit mitgegeben ist.

Vielleicht ist es kein Zufall, dass beim Abschlussessen der 12 Models der Vergleich mit dem Abendmahl fällt, selbstironisch witzig, die Überhöhung gleich wieder auflösend. Das Anliegen aber ist höchst zeitgemäß: Wenn es heute um eins geht, dann darum, wie wir miteinander auf diesem Planeten leben können. Und uns annehmen. So, wie wir sind.

*Dr. Gerhild Schulz*

Der Landesvorstand und Landesvorstandsrat treffen sich zu einer Klausurtagung am 18. – 20. September in Kressbronn am Bodensee. Schwerpunkte werden die Überarbeitung der Zuschussrichtlinien des LV Baden-Württemberg, Beratung und Entscheidung über Zuschussanträge, Neues auf Bundesebene und diverse andere verbandspolitische Themen sein. Die Ortsverbandsvertreter/innen sowie die Mitglieder des Landesvorstandes mögen sich das Wochenende weiterhin freihalten. Eine gesonderte Einladung wird noch rechtzeitig verschickt.

## Nachlese zur Rehab Messe & Kongress 2009 in Karlsruhe

Unter der Federführung von Jörg Kreuzinger präsentierte sich der Landesverband Contergangeschädigter Baden-Württemberg e.V. wieder einmal auf der alle zwei Jahre stattfindenden **Rehab** im Messegelände Karlsruhe/Rheinstetten. Mitglieder der Ortsverbände Rastatt, Pforzheim und Karlsruhe standen vom 7. bis zum 9. Mai interessierten Besuchern ganztags Rede und Antwort. Die „Conterganschachteln“ waren erneut der Aufhänger, in Gespräche einzusteigen. Insgesamt war der Zulauf sehr gut, auf die zunächst etwas scheuen Neugierigen direkt zuzugehen, erwies sich erfolgreich.

Das Angebot der **Rehab** zielt zwar nicht unbedingt auf Menschen mit kurzen oder gar keinen Armen ab, bringt jedoch bei näherem Hinsehen den einen oder anderen hilfreichen Tipp. Für einen Selbsthilfeverband ist die Präsenz auf solch einer Messe unbedingt wichtig, um im Gespräch zu bleiben, um auf seine Aktivitäten, Probleme und Intentionen aufmerksam zu machen und um wertvolle Kontakte zu knüpfen und zu vertiefen.

So anstrengend ein oder mehrere Messetage sind, so entspannt und zwanglos war dann der Ausstellerabend mit reichhaltigem, exquisitem Büffet, ausgewählten Getränken und Live-Musik.

Allen Helfer/innen und Standbetreuer/innen möchte ich an dieser Stelle herzlich danken (Matthias Schumacher, Heiko Jacobs, Gabi + Markus Link, Harald Mäder, Walter Edinger, Martin Dreßler, Stefanie Ritzmann, Lucia Wiedmann, Klemens Seith, Sabine Kurz, Christian von Lewinski, Bernd Layer).

Ganz besonderen Dank geht an Matthias Schumacher für den Transport des gesamten Materials und für die Sicherstellung des Messeauf- und Messeabbaus. Ihm war es auch nicht zuviel, mit seinem Wohnmobil auf dem Messegelände zu übernachten und so den täglichen Auf- und Abbau der wertvollen Projektionsgeräte zu gewährleisten sowie die Standbetreuer/innen zu unterstützen.

*Jörg Kreuzinger*



## **Änderungen in der Besetzung der Vorstandsämter**

Auf der Mitgliederversammlung des LV Baden-Württemberg e.V. am 25. April in Sindelfingen drehte sich das Personalkarussell. Die Neuwahlen zum Vorstand und anderer Ämter ergaben folgende „Platzierungen“:

<b>Vorsitzende:</b>	<b>Margit Hudelmaier</b>
<b>stellv. Vorsitzender:</b>	<b>Martin Dreßler</b>
<b>Kassenführer:</b>	<b>Christian von Lewinski</b>
<b>Schriftführerin:</b>	<b>Sabine Zembrodt</b>
<b>Kassenprüferin:</b>	<b>Petra Schad</b>
<b>Kassenprüfer:</b>	<b>Klemens Seith</b>

Jörg Kreuzinger hatte aus persönlichen Gründen nach 18 Jahren als stellv. LV-Vorsitzender nicht mehr kandidiert. Margit Hudelmaier bedankte sich bei ihrem Kompagnon für seine stets zuverlässige, loyale und kompetente Unterstützung und freute sich, ihn an anderer Stelle wieder zum Einsatz kommen zu sehen. In seinen Abschiedsworten betonte Jörg Kreuzinger die harmonische und konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Vorstandes, aber auch zwischen den Ortsverbänden. Er wünschte sich, dass bei allen Aktivitäten das „Wir-Gefühl“ vorherrsche.

Neben den rein formellen Tagesordnungspunkten erzählten die einzelnen Ortsverbände über ihre Tätigkeiten. Der noch im Amt gewesene Kassenführer, Martin Dreßler, bescheinigte der Versammlung eine solide finanzielle Basis des LV. Die Kassenprüfer bestätigten eine ordnungsgemäße, einwandfreie und durch Belege nachvollziehbare Buch- und Kassenführung.

Mit überwältigender Mehrheit wurde der Landesvorstand für seine Arbeit entlastet.

# Contergan-Netzwerk

Vorsitzender: Christian Stürmer

73760 Ostfildern  
Weiherhagstr. 6

Email:  
recht@contergannetzwerk.de  
Internet  
www.contergannetzwerk.de  
www.contergan-netzwerk.de

08.06.2009

## Pressemitteilung

Die Contergangeschädigtenvereinigung „Contergannetzwerk“, welche bisher als loser Zusammenschluss für eine Verbesserung in der Situation Contergangeschädigter einsetzte, hat nunmehr den Schritt zu einem Verein vollzogen.

Ziel des Vereins ist es unter anderem, sich politisch und rechtlich für eine bessere Versorgung der Contergangeschädigten einzusetzen.

Zum einen wird eine Anpassung der Conterganrenten gefordert, damit hiermit die Conterganopfer ein selbstbestimmtes Leben führen können. Weiter wird sowohl rechtlich und moralisch vom Staat, als auch überdies moralisch von der Schädigungsfirma Grünenthal und ihrer Haupteigner, der Familie Wirtz, eine angemessene Kapitalentschädigung verlangt. Gleichzeitig will sich der Verein für eine angemessene Altersversorgung der Opfer verwenden. Jeder, der sich für die Ziele einsetzen möchte, ist eingeladen, mitzumachen!

Der Verein, hat seinen Sitz in Ostfildern bei Stuttgart Zum Vorsitzenden wurde Herrn Christian Stürmer gewählt.

Mehr Informationen unter: [www.contergannetzwerk.de](http://www.contergannetzwerk.de)

Mit freundlichen Grüßen

Contergan-Netzwerk  
Christian Stürmer  
- Vorstandsvorsitzender -

-----  
Contergannetzwerk [www.contergannetzwerk.de](http://www.contergannetzwerk.de) [www.contergan-netzwerk.de](http://www.contergan-netzwerk.de)

## **Erhöhung der zusätzlichen Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI**

Zum 1. Juli 2008 ist das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz in Kraft getreten. Damit verbunden ist eine Erhöhung der zusätzlichen Betreuungsleistungen auf 200,- Euro im Monat nach § 45 b SGB XI. Voraussetzung für die Beantragung der Mittel ist eine "in erhöhtem Maße eingeschränkte Alltagskompetenz" der zu pflegenden Person.

Anspruch auf die Leistung nach § 45 b SGB XI haben Pflegebedürftige der Pflegestufen I, II und III und Personen, die einen Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung haben, der nicht das Ausmaß der Pflegestufe I erreicht, also Pflegestufe 0. Es muss ein auf Dauer erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung bestehen. Der Gesetzgeber setzt eine *"in erhöhtem Maße eingeschränkte Alltagskompetenz"* der zu pflegenden Person (natürlich auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen) voraus.

Zum 1. Juli sind die Zusätzlichen Betreuungsleistungen auf bis zu 200,- Euro im Monat erhöht worden.

Ausführliche Informationen geben die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) in ihrem aktuellen Rundschreiben, das sie im Internet als pdf-Dokument zur Verfügung stellen:

[www.gkv.info/gkv/fileadmin/user\\_upload/PDF/Rundschreiben\\_2008/07\\_Richtlinie.pdf](http://www.gkv.info/gkv/fileadmin/user_upload/PDF/Rundschreiben_2008/07_Richtlinie.pdf)

## **„Rollstuhlparkplätze“ jetzt auch für Contergangeschädigte**

**Contergangeschädigte PKW-Fahrer/innen, die das Merkzeichen „aG“ nicht im Schwerbehindertenausweis haben, aber zum Personenkreis mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen zählen, erhalten auf Antrag den „blauen Parkausweis“.**

Am 8. April 2009 wurde die 45. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften veröffentlicht. Damit wurde verkündet, dass in die Erläuterungen zu den Zeichen 286 und 314 in § 41 und § 42 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nunmehr auch ***schwerbehinderte Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder vergleichbaren Funktionseinschränkungen*** aufgenommen wurden.

Wer also zu dem beschriebenen Personenkreis zählt und einen „blauen Parkausweis“ benötigt, kann diesen bei der für den Wohnsitz zuständigen Verkehrsbehörde (Stadtverwaltung oder Landratsamt) beantragen.

Zur Beschleunigung des Verfahrens ist es sicherlich hilfreich, ein ärztliches Attest vorzulegen, mit dem die vorhandene beidseitige Amelie oder Phokomelie oder vergleichbare Funktionseinschränkung bescheinigt wird. Die Tatsache des Vorliegens einer Conterganschädigung allein reicht nicht aus, um den begehrten Parkausweis zu erhalten.

Vielleicht solltet ihr bei der Beantragung ein wenig Geduld und Verständnis für die Sachbearbeiter/innen aufbringen, die sich mit dieser neuen Rechtslage erst noch vertraut machen müssen.

Jörg Kreuzinger

**Antrag**

des Abg. Wilfried Klenk CDU,  
der Abg. Katrin Altpeter SPD  
der Abg. Bärl Mielich u. a. GRÜNE  
des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP

**Sicherstellung einer bedarfsgerechten medizinischen Versorgung contergangeschädigter Menschen im Land**

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen, zu berichten,

1. wie viele contergangeschädigte Menschen derzeit in Baden-Württemberg leben, unter Angabe des Alters und Geschlechts;
2. wie viele besonders für die Behandlung contergangeschädigter Menschen qualifizierte Ärztinnen und Ärzte es in Baden-Württemberg derzeit gibt und wie sich diese regional übers Land verteilen;
3. wie viele besonders für die Behandlung contergangeschädigter Menschen qualifizierte Physiotherapeutinnen und -therapeuten derzeit im Land praktizieren und wie sich diese regional verteilen;
4. welche Möglichkeiten Ärztinnen und Ärzte sowie Physiotherapeutinnen und -therapeuten derzeit im Lande haben, um sich speziell für die Behandlung contergangeschädigter Menschen zu qualifizieren;
5. welche Angebote medizinischer Versorgung contergangeschädigter Menschen in anderen Bundesländern vorgehalten werden und wie diese sich geographisch verteilen;
6. ob es in anderen Bundesländern spezialisierte Anlaufstellen gibt, die Beratungs-, Fortbildungs- und Austauschangebote für behandelnde Ärztinnen und Ärzte sowie Physiotherapeutinnen und -therapeuten bereithalten und wenn ja, wo diese institutionell angesiedelt sind und welche Erfahrungen möglicherweise auf Baden-Württemberg übertragen werden könnten;

**Begründung:**

Die bedarfsgerechte medizinische Versorgung contergangeschädigter Menschen in Deutschland hat sich in der Vergangenheit wegen der Eigenarten der Behinderungen als besonders schwierig herausgestellt. Für die Betroffenen ist es entsprechend aufwendig und kompliziert, überhaupt kompetente Ärztinnen und Ärzte zu finden, die in der Lage sind, Krankheiten, die als Folge der Conterganschädigung entstehen, zu diagnostizieren und nachhaltig zu behandeln. Deshalb haben Contergangeschädigte meist lange Anfahrtswege und entsprechende Kosten in Kauf zu nehmen. Eine wohnortnahe bedarfsgerechte Versorgung ist in den seltensten Fällen gewährleistet. Ähnlich sieht es bei der Versorgung durch spezialisierte Physiotherapeutinnen und -therapeuten aus. Gerade diese sind bei den häufigsten Leiden, wie Rückenschmerzen, Hüft- und Kniegelenksverschleiß, besonders wichtig.

Ziel dieses Antrags ist, die aktuelle Versorgungslage Contergangeschädigter im Land zu eruieren, bestehende Defizite abzubauen und das Angebot spezifischer Behandlungsmöglichkeiten für diese Personengruppe zu verbessern. Beratungsangeboten, Fortbildung, Vernetzung und Erfahrungsaustausch von behandelnden Ärztinnen und Ärzten sowie Physiotherapeutinnen und -therapeuten kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Es ist zu prüfen, welche strukturellen und fachlichen Voraussetzungen geeignet sind, um die Versorgung zu verbessern, Behandlungsfehler zu vermeiden und wirkungsvolle Therapieansätze kommunizieren und wissenschaftlich begleiten zu können.

## Wichtige Adressen und Rufnummern

<b>Conterganstiftung für behinderte Menschen</b>	Kreditanstalt für Wiederaufbau	Ludwig-Erhard-Platz 1 53179 Bonn	0228/831-7604 0228/8317718 Fax
<b>Bundesverband Contergangeschädigter</b>	Paffrather Str. 134 51069 Köln	Schwimmbadweg 33 89604 Allmendingen	Tel.: 07391/4719 Fax: 07391/758504
<b>Rechtsanwalt</b>	Michael Ashcroft Severinstr. 112	52080 Aachen	0241/95888-0 95888-20 (Fax)
<b>Landesverband Baden-Württemberg</b> contergan-lv-bw@web.de	Margit Hudelmaier	Schwimmbadweg 33 89604 Allmendingen	Tel.: 07391/4719 Fax: 07391/758504
<b>Notar</b>	Ralph-Christoph Knerr	Stadtplatz 4 93437 Furth im Wald	09973/1326 802055 (Fax)

### Ortsverbände in Baden-Württemberg

<b>Rastatt mit Autobörse</b> info@contergan-baden.de	Martin Dreßler Forstgarten 15	74858 Michelbach	Tel. + Fax.: 06262/3206
<b>Sigmaringen</b> walzerm@gmx.de	Michael Walzer Josefstraße 18	72488 Sigmaringen	07571/12212
<b>Stuttgart</b> t.kleinau@t-online.de	Dr. Tillmann Kleinau Paul-Lincke-Str. 4	70195 Stuttgart	0711/6979170 -/6979171 (Fax)
<b>Pforzheim</b> klemensseith@web.de	Klemens Seith Baldung-Grien-Str. 54	75179 Pforzheim	Tel. + Fax: 07231/464447
<b>Südwürttemberg-Hoh.</b> szembrodt@web.de	Sabine Zembrodt Argenstraße 27	88079 Kressbronn	07543/5378
<b>Karlsruhe</b> kreuzinger@contergan- karlsruhe.de	Jörg Kreuzinger Bahnhofstraße 98	76356 Weingarten 0721/133-5770 (d)	07244/1389 (p) 07244/1399 (Fax)

### Orthopädische Contergan-Sprechstunde

<b>Priv.-Doz. Dr. med. Jürgen Graf</b>	Neumeyerstr. 48	90411 Nürnberg	0911/580-830 Fax -8329
--	-----------------	----------------	---------------------------

### Autobörse

Ortsverband Rastatt, Martin Dreßler, Forstgarten 15, 74858 Michelbach

Tel./Fax: 06262/3206

info@contergan-baden.de | www.contergan-baden.de

**Besuchen Sie uns im Internet:**

**[www.contergan.de](http://www.contergan.de) (Bundesverband)**

**[www.contergan-karlsruhe.de](http://www.contergan-karlsruhe.de)**

**[www.contergan-baden.de](http://www.contergan-baden.de) (OV Rastatt)**

**[www.contergan-pforzheim.de](http://www.contergan-pforzheim.de)**

**[www.conterganstiftung.de](http://www.conterganstiftung.de)**

# Urlaub in



## Satu Mare / Rumänien

im *Motel Select*



vom **17. bis 28. September 2009**

für nur **700,-- € !!!**

(inklusive Fahrt, Ausflüge und Halbpension)

weitere Infos Umseitig oder auf

[www.amici-tue.de](http://www.amici-tue.de)

Banksverbindung: AMICI e.V. KR SPK Tübingen K.n.r.: 2788090 BLZ.: 64150020

## Anmeldung

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Bitte überweise eine **Anzahlung von 200,-- €** auf das unten benannte Konto. **Erst dann ist die Anmeldung gültig!** Die restlichen 500,-- € werden zum 15. September 2009 fällig.

Wir bieten

- eine Gruppenreise mit ca. 25 Personen für Menschen mit und ohne Behinderung.
- Unterkunft im **Motel Select** Doppelzimmer mit Halbpension und Hallenbad.
- Zwei Ausflüge nach Wahl zu Cluj Napoca, Oradea und den Thermalbädern in San Felice, zu einem Kloster und/oder zu einem berühmten Friedhof (und Satu Mare bietet viele Möglichkeiten zum Bummeln, Einkauf und kulturelle Veranstaltungen)
- wir treffen Mitglieder eines Vereins von und für Menschen mit Behinderungen und organisieren ein gemeinsames Fest.
- eine **barrierefreie Reise** in ein Land, in dem „barrierefrei“ noch nicht selbstverständlich ist. Auf Anfrage kannst Du auch einen E-Rolli mitnehmen.
- auf Wunsch organisieren wir Begleitpersonen und/oder sind bei der Antragstellung zur Finanzierung derselben (z.B. über die Pflegeversicherung) behilflich.

*Allianz für Mobilität, Integration, Kommunikation und Innovation*

- für Alt und Jung mit und ohne Behinderung in Rumänien

*AMICI e.V.*

Adresse  
c/o Gotthilf Lorch

Aixer Str. 46 72072 Tübingen

Tel.: 07071 / 369783

Fax: 069 / 791200102

E-Mail: [Gotthilf.Lorch@amici-tue.de](mailto:Gotthilf.Lorch@amici-tue.de)

[www.amici-tue.de](http://www.amici-tue.de)

Banksverbindung: AMICI e.V. KR SPK Tübingen K.n.r.: 2788090 BLZ.: 64150020